



Kindertagespflege in Gevelsberg

Kurzinformation für Eltern aus Gevelsberg

KINDERTAGESPFLEGE – WAS IST DAS?

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform für Kinder von 0-14 Jahren. Sie wird durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson durchgeführt, meist im Haushalt der Betreuungsperson.

Kindertagespflegepersonen dürfen maximal 5 Kinder zur gleichen Zeit betreuen, insgesamt nicht mehr als 8 Verträge. Eine aktuelle Pflegeerlaubnis zeigt Ihnen, dass die Person, überprüft ist und als Kindertagespflegeperson arbeiten darf.

Die Kindertagespflegepersonen, die durch uns betreut und vermittelt werden, verfügen alle mindestens über eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson oder haben bereits eine pädagogische Ausbildung. In regelmäßigen Abständen wird ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolviert, außerdem nehmen sie regelmäßig an Fortbildungen teil.

Durch die Mitarbeiter*innen der AWO-Servicestelle werden Hausbesuche bei den Kindertagespflegepersonen durchgeführt, bei denen unter anderem auf hygienische Standards und auf eine abgesicherte Wohnung Wert gelegt wird. Uns liegen außerdem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ein Gesundheitsattest der Betreuungspersonen vor.

KINDERTAGESPFLEGE VON 0-3

Zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr Ihres Kindes haben Sie als Eltern die freie Wahl, ob Sie Ihr Kind in eine Kindertagesstätte oder in die Kindertagespflege geben möchten.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Wenn Ihr Kind noch jünger als 1 Jahr ist oder Sie aufgrund von Berufstätigkeit mehr als 35 Betreuungsstunden benötigen, müssen Sie Ihren individuellen Bedarf nachweisen (Arbeitsnachweise, Studienbescheinigungen, etc.)

TAGESPFLEGE VON 3-14

Ab dem Alter von 3 Jahren hat die institutionelle Betreuung Vorrang. Ihr Kind hat einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, dieser hat somit Vorrang vor der Kindertagespflege! Sollten Sie keinen Platz in der Kindertagesstätte bekommen oder sollten wichtige Gründe für die Kindertagespflege sprechen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Während der Grundschulzeit hat die Offene Ganztagschule (OGS) immer Vorrang vor der Kindertagespflege.

FINANZIERUNG

Sollten Sie sich für Kindertagespflege entscheiden, können Sie bei der AWO Servicestelle einen Antrag auf Kindertagespflege stellen. Bitte beachten Sie hierbei die Fristen (siehe Punkt „Antrag“).

Die Kosten für die Kindertagespflegeperson werden übernommen. Sie zahlen einkommensabhängig einen Elternbeitrag an die Stadt.

Kindertagespflegepersonen sind selbstständig, daher können zusätzliche Kosten z.B. für Essen entstehen.

VERFAHREN

Wenn Sie auf der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson sind, kommen Sie zu unserer offenen Sprechstunde, alternativ können Sie auch einen Termin vereinbaren. Hier besprechen wir den Betreuungsbedarf Ihres Kindes und Ihre Wünsche. Im telefonischen Kontakt oder per E-Mail teilen wir Ihnen zu einem vereinbarten Zeitpunkt eine Auswahl an möglichen Kindertagespflegepersonen mit. Sie nehmen Kontakt auf und entscheiden selbst, welche Kindertagespflegeperson am besten zu Ihrem Kind und Ihrer Situation passt.



ANTRAG / VERTRAG / BENACHRICHTIGUNG

Einen Monat vor Beginn der Kindertagespflege müssen Sie bei uns einen Antrag auf Förderung (den sie bei uns erhalten) einreichen.

Mit der Kindertagespflegeperson schließen Sie einen Betreuungsvertrag, in dem Sie alle für die Betreuung wichtigen Details festhalten. Eine Kopie des Vertrages wird vor der Bewilligung ebenfalls von uns benötigt. Sie bekommen zu Beginn der Kindertagespflege eine schriftliche Benachrichtigung von der Stadt Gevelsberg über den Stundenumfang.

VERÄNDERUNG

Sie haben die Möglichkeit, die benötigte Stundenzahl auch im Laufe des Jahres zu ändern. Änderungen müssen ebenfalls mindestens einen Monat vorher bei uns beantragt werden.

EINGEWÖHNUNG

Es ist sehr wichtig, dass Ihr Kind gut bei der Kindertagespflegeperson eingewöhnt wird. Je nach Alter des Kindes sollten Sie hierfür bis zu 3 Wochen Zeit einplanen, bei denen auch Sie zur Verfügung stehen müssen! Wie die Eingewöhnungsphase ablaufen soll, besprechen Sie mit der Tagespflegeperson.

Beachten Sie, dass sich ein Beginn der Betreuung ohne Eingewöhnung negativ auf die Entwicklung Ihres Kindes auswirken kann!

VERTRETUNG

Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Kindertagespflegeperson die Schließungszeiten ab. In den ersten 4 Wochen Schließungszeit wird eine Vertretung nur finanziert, wenn Sie schriftlich durch Ihren Arbeitgeber nachweisen, dass sie in dieser Zeit keinen Urlaub nehmen können bzw. nicht in der Lage sind, Ihr Kind selbst zu betreuen. Im Krankheitsfall des Tagesvater/ der Tagesmutter ist eine Finanzierung einer Vertretung ab dem 1. Tag möglich. Bei Bedarf nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Bitte beachten Sie auch hier je nach Alter Ihres Kindes, dass ein Kennenlernen notwendig ist.

KANN EIN GEVELSBERGER KIND AUCH IN EINER ANDEREN STADT BETREUT WERDEN?

Es ist möglich, eine Kindertagespflegeperson aus einer anderen Stadt zu wählen. Hierfür werden dann zusätzlich Unterlagen der Kindertagespflegeperson benötigt. Bitte kommen Sie zu einer persönlichen Beratung.

UNFALLVERSICHERUNG

Wie bei jeder öffentlichen Betreuungsform ist Ihr Kind bei einer anerkannten Tagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis unfallversichert!

KONTAKT

Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf!

AWO Servicestelle Kindertagespflege

Hagener Str. 137, 58285 Gevelsberg (Eingang Oststr.)
02332/6647735 oder -36

Offene Sprechstunde dienstags 9:00-11:00 Uhr
donnerstags 14:00-16:00 Uhr